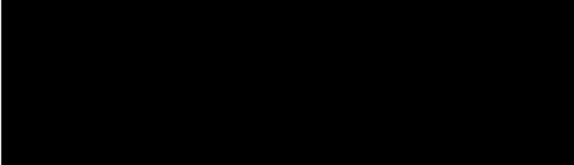


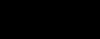
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

per E-Mail:



Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-

Ref44@tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

#194692

Ihre Nachricht vom:

28.01.2024

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

1010-44-1096/91-1-11930/2024

11930/2024

Erfurt, 29.01.2024

**Antrag nach Thüringer Transparenzgesetz;
Nutzung von Kontaktlisten durch die Polizei**

Sehr 

mit E-Mail vom 28.01.2024 fragen Sie nach, ob Ihre Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet werden könnte.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 und 2 ThürTG ist vorgesehen, dass über den Antrag auf Informationszugang die öffentliche Stelle entscheidet, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Ist die öffentliche Stelle, an die der Antrag gerichtet wurde, nicht die zuständige Stelle, hat sie dem Antragsteller die zuständige Stelle mitzuteilen, sofern ihr diese bekannt ist.

Eine – in der Verwaltungspraxis sonst übliche – Weiterleitung ist demnach gemäß § 10 Abs. 1 ThürTG nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.